

Artikel 12 GG: Berufsfreiheit

- (1) Alle Deutschen haben das Recht, Beruf, Arbeitsplatz und Ausbildungsstätte frei zu wählen. Die Berufsausübung kann durch Gesetz oder auf Grund eines Gesetzes geregelt werden.
- (2) Niemand darf zu einer bestimmten Arbeit gezwungen werden, außer im Rahmen einer herkömmlichen allgemeinen, für alle gleichen öffentlichen Dienstleistungspflicht.
- (3) Zwangsarbeit ist nur bei einer gerichtlich angeordneten Freiheitsentziehung zulässig.

zur Grundrechtefibel Seite 86 – 88



Demokratiebildung

Baustein 2: Selbstbestimmung und Autorität – Rechte wertschätzen und respektieren , BNE, BTW

Leitfragen und Kompetenzen

Welche Rechte habe ich?

Die SuS können eigene Rechte und insbesondere wichtige Grund- und Menschenrechte beschreiben.

Welchen Wert haben die Grundrechte?

Die SuS die Bedeutung von Grund- und Menschenrechten für das eigene Leben und das Zusammenleben erfassen.

Impulse und Inhalte

[...]; Mitwirkungsrechte und Schutzbestimmungen; Grundrechte im Grundgesetz, [...] historische Schritte auf dem Weg zu Grund- und Menschenrechten ...

Grundrechte als Basis für ein selbstbestimmtes Leben, Gerechtigkeit und gesellschaftlichen Frieden; Schutz vor staatlichen Eingriffen; [...]

(Leitfaden, S. 26)

Baustein 2: Mit Erwartungen, Regeln und Normen umgehen, BTW, PG, BO

Leitfragen und Kompetenzen

Was erwarten andere von mir, was will ich?

Die SuS können Erwartungshaltungen beschreiben und Handlungsoptionen bei Spannungsfeldern zwischen Selbstbestimmung und Fremdbestimmung bewerten.

Impulse und Inhalte

Erwartungen von Eltern, Freundinnen/Freunden, Mitschülerinnen und Mitschülern, Lehrerinnen und Lehrern, [...] Pflichten als Staatsbürger/in; Rolle von Gruppendruck; Wandel gesellschaftlicher Konventionen; Umgang mit Einflussnahme auf Kleidung, Ernährung, Berufswahl, Wahl von Freundinnen/Freunden, [...]

(Leitfaden, S. 27)



Zur Sache – inhaltlicher Kontext

Auch die Berufswahl- und Berufsausübungsfreiheit sind Bürgerrechte, die z. B. in der DDR bis 1989 erheblich eingeschränkt waren.

Dass dem Wortlaut nach nur die Berufsausübung eingeschränkt werden kann, wirkt sich indirekt natürlich auch auf die Berufswahlfreiheit aus, weil nicht jeder somit jeden Beruf ausüben kann. Abs. 2 und 3 enthalten die grundsätzlichen (!) Verbote von Arbeitszwang (also Zwang zu einzelnen Tätigkeiten) und zur Zwangsarbeit.

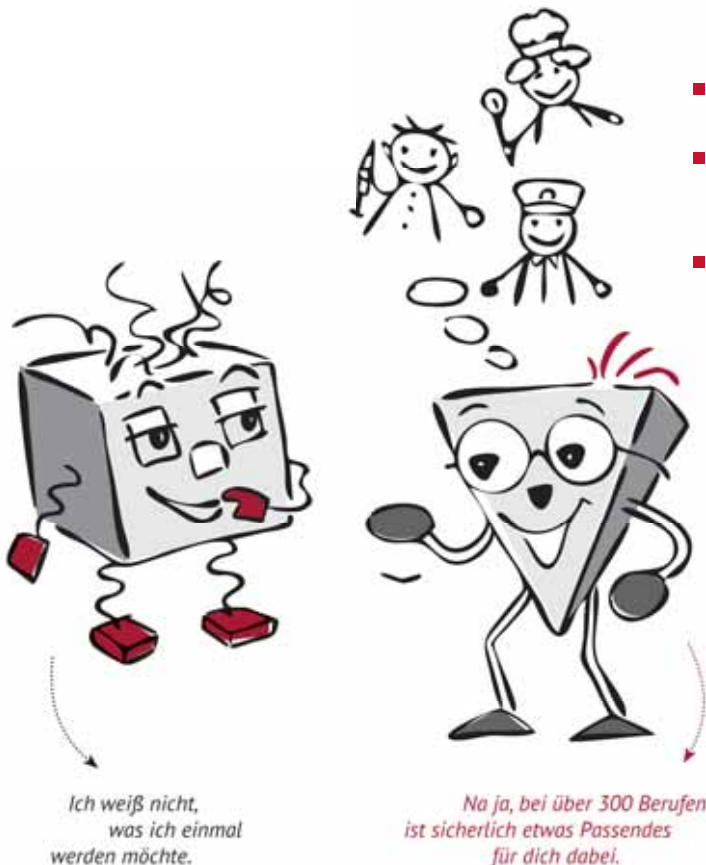
Art. 12a „Wehrdienst und andere Dienstverpflichtungen“ wurde nicht berücksichtigt, da es in diesem Bereich zurzeit mit dem Aussetzen der Wehrpflicht große Veränderungen gibt.



Anregungen zur Umsetzung – Dialog Poli und Tik

Lernvoraussetzungen im Klassengespräch erfassen

- über „Traumberufe“ sprechen
- Unterscheidung Arbeit und Beruf



Arbeit mit der Fibel

Umfrage

► Art. 12 GG M1

Zuerst werden die Fibelseiten gelesen und die Fragen besprochen. Anschließend führen die Schüler eine Umfrage durch. Dabei wird deutlich, dass viele Erwachsene mehrere Berufe erlernt haben und es keine typischen Männer- und Frauenberufe gibt. In den Umfragen werden auch die Hinderungsgründe für die Ausübung der Traumberufe deutlich.

Die Bandbreite der Berufe wird grafisch aufgezeigt.

Weitere Ideen:

- Spiel: Berufe raten; reflektieren
- Mindmaps zu den einzelnen Berufen; Vergleich zwischen Vorstellung und Realität

Freie Berufswahl?

► Art. 12 GG M2

- Individuelle Voraussetzungen (z. B. Schulleistungen), die aktuelle Arbeitsmarktsituation, örtliche Gegebenheiten oder familiäre Erwartungen können die Berufswahlfreiheit einschränken.
- Bilder als Gesprächsanlass; weitere Dialoge passend zu den Bildern finden; die einzelnen Szenen nachspielen
- Perspektivenwechsel: sich in die Sichtweisen der dargestellten Personen versetzen
- Besuch bei der Berufsberatung oder durch Informationen im Internet: Es gibt auch Alternativen zum Traumberuf.
- Begrenzende Eigenschaften für manche Berufe thematisieren (z. B. körperliche Voraussetzungen, Sprachenkenntnisse)

Das kann ich gut

▷ Art. 12 GG M3

Hier geht es auch um Ich-Stärkung. Die Schüler erkennen die Bandbreite ihrer eigenen Talente und Fähigkeiten. Es werden Begabungen genannt, die sich nicht in Schulnoten abbilden lassen.

Damals in der DDR

▷ Art. 12 GG M4

- Um die Bedeutung dieses Artikels zu verstehen, sollte der Blick in die nahe Vergangenheit gehen: Noch vor 30 Jahren war in der DDR die Berufsfreiheit eingeschränkt.
- Auch vor etwa 60 Jahren war es – trotz Gültigkeit des GG – in der BRD praktisch oft schwer, tatsächlich eine Ausbildungsstelle im gewünschten Beruf zu erhalten.
- Interview in verteilten Rollen lesen
- Recherchieren unbekannter Begriffe, Unterschiede zur heutigen Situation erarbeiten



Darauf kommt's an – Anforderungen

Die Schüler ...

- beschreiben ihren Traumberuf;
- befragen Eltern, Großeltern und andere Erwachsene nach deren aktuellen Berufen und ehemaligen Berufswünschen;
- vergleichen die Berufswahlfreiheit heute mit früher (Generation der Großeltern sowie dem Leben in der DDR);
- wissen um die Einschränkungen der Berufswahlfreiheit im Alltag.



Weiterführende Ideen, fächerübergreifende Bezüge – Logbuch/Faltplakatmappe

- Orientierung in Berufsfeldern
- Evtl. gibt es Kinder in der Klasse, deren Eltern/Großeltern aus der DDR stammen; diese Personen in den Unterricht einladen
- Weitere Informationen zum Leben in der DDR und damit verbundenen Einschränkungen der Grundrechte sammeln; Internetrecherche



Blickpunkt Sprache – Blickpunkt Medien

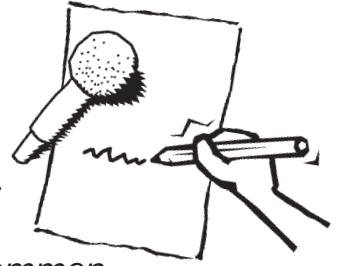
- ▷ Art. 12 GG M3 Wortschatzarbeit
- Kommunikation mit anderen – Umfrage, Schaubild erstellen mit Umfrageergebnissen.



Art. 12 GG

M1

Umfrage



Führt die folgende Umfrage mit verschiedenen Erwachsenen durch.
Fragt zuerst freundlich, ob Ihr ein Interview durchführen dürft.
Stellt die Ergebnisse vor. Erstellt eine Übersicht, welche Berufe vorkommen.

Name: Alter: ☐ ☐ ☐ ☐
20–39 40–59 60–79 80–100

1. Welchen Berufswunsch hatten Sie als Grundschulkind?

.....

2. Welche Schulen haben Sie ab Klasse 5 besucht?

.....

3. Welchen Beruf oder welche Berufe haben Sie schließlich erlernt?

.....

4. Welchen Beruf üben Sie heute aus?

.....

5. Was gefällt Ihnen an Ihrem jetzigen Beruf?

.....

6. Was ist in Ihrem Beruf nicht so schön?

.....

.....

7. Konnten Sie Ihren Traumberuf erlernen? Wenn nein, warum nicht?

.....

.....

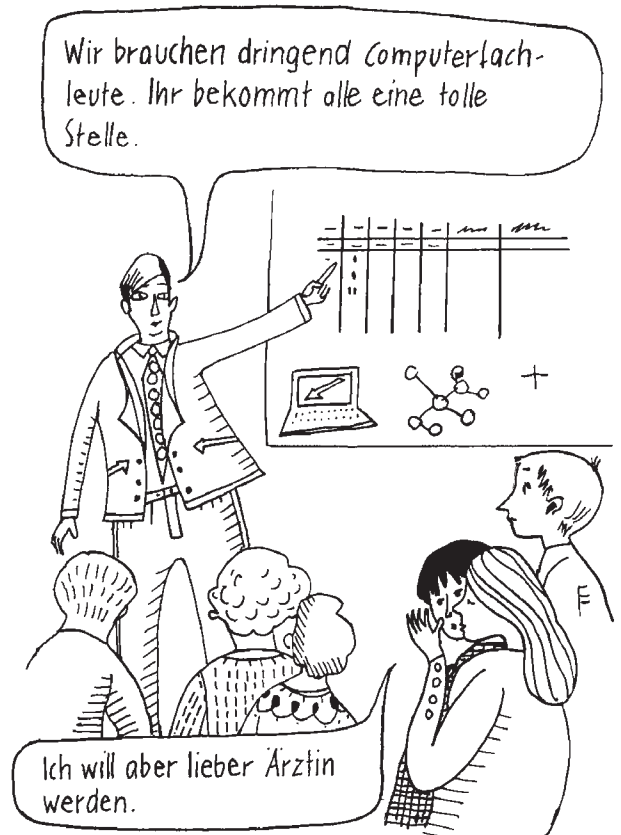
8. Welchen Tipp können Sie uns für unsere Berufswahl geben?

.....

.....

Vielen Dank für Ihre Antworten.

Freie Berufswahl?



KINDERGARTEN



Ich finde einfach keinen Ausbildungsplatz zur Bankkauffrau.



Art. 12 GG

M3

Das kann ich gut!

Poli und Tik haben sich auf S. 11 mit vielen Adjektiven vorgestellt.

Lies diese Wörter durch.

Wie würdest du dich selbst beschreiben?

Klebe in die Mitte dieser Seite ein Foto von dir.

Schreibe um das Foto Eigenschaften, die zu dir passen.

Frage nun deine Eltern, deine Großeltern, deine Lehrer, deine Geschwister, deine Mitschüler oder deine Freunde, was sie an dir toll finden!

Es wird eine ganze Menge sein! Wenn du magst, schreibe es auf.

Damals in der DDR

Luisas Großvater ist 86 und lebt in Leipzig, einer Stadt in der ehemaligen DDR. Luisa spricht mit ihm darüber, wie es mit der Berufsfreiheit vor 40 Jahren in der DDR war.



Luisa: Welchen Beruf hast du erlernt?

Großvater: Zunächst lernte ich Autoschlosser in einem großen, volkseigenen Betrieb. Das war von 1951 bis 1954, also nach der Gründung der DDR und lange vor dem Mauerbau. Bereits drei nahe Verwandte arbeiteten im selben Betrieb. Fachleute gab es nach dem 2. Weltkrieg im sogenannten Arbeiter- und Bauernstaat nicht mehr viele. Es fehlte an ausgebildeten Fachkräften, besonders an Ingenieuren. Deshalb wurde ich vom Betrieb zum Studium abgeordnet. Studienkollegen, die mit der DDR nicht einverstanden waren, hatten es in der weiteren beruflichen Entwicklung schwerer.

Luisa: War dies dein Wunschberuf?

Großvater: Ja!

Luisa: Was und wo hast du später gearbeitet?

Großvater: Nach dem Studium war ich in meiner Firma Ingenieur, ich arbeitete in diesem Betrieb 41 Jahre. Ich hatte Verwandtschaft ersten Grades in Westdeutschland. Meine Mutter war mit meinen Geschwistern 1949 in den Westen gezogen. Das war ein Hindernis. Ich wurde vom Staat stärker beobachtet; man hat mir zwar keine Steine in den Weg gelegt, hat mir aber immer wieder die Grenzen gezeigt und mich besonders überwacht. Der Staat wollte vermeiden, dass fachliches Wissen aus der Firma in den Westen gelangt. Wenn meine Mutter zu Besuch kommen wollte, musste ich dies zuerst schriftlich beantragen. In dieser Zeit standen wir unter besonderer Beobachtung.

Luisa: Wie war das sonst mit der Berufswahl in der DDR?

Großvater: Manchmal wurde die Berufswahl erschwert, wenn man sich z. B. kritisch zum Staat geäußert hatte oder wenn man, wie wir, Verwandte im Westen hatte. Den gewünschten Beruf hat man dann nicht bekommen, wenn man die Politik des Staates nicht mittragen wollte. Ein Nachbarjunge hatte sich in seiner Jugend über bestimmte Zustände in der DDR beschwert. Als er nun Journalismus studieren wollte, bekam er eine Absage. Er konnte seinen Traumberuf nicht erlernen. So sollte wohl verhindert werden, dass der junge Mann kritische Artikel über die DDR schreibt.

Luisa: Gab es Unterschiede bei der Berufswahl von Jungen und Mädchen?

Großvater: Mädchen waren bei uns schon in den 50er-Jahren in den technischen Berufen zu finden. Das war ganz normal. Wenn ein Mädchen Schlosserin werden wollte und es die Begabung dafür hatte, konnte es diesen Beruf erlernen.

Luisa: Bekamen reiche Eltern leichter einen Studiumsplatz für ihre Kinder?

Großvater: Nein, je nach Leistung konnten alle einen Platz erhalten. Jugendliche mit Spezialbegabungen (z. B. Mathematik) und der Unterstützung von Lehrern hatten es leichter, an der Oberschule aufgenommen zu werden. Jugendliche, die zwar begabt waren, deren Eltern aber den DDR-Staat nicht unterstützten, hatten oft keine Chance auf eine höhere Schulausbildung.

Luisa: Danke Großvater, da haben wir es heute doch leichter.

1. Kennt ihr jemanden aus der ehemaligen DDR? Führt ein Interview mit dieser Person durch! Ihr könnt Luisas Fragen verwenden oder ähnliche Fragen formulieren.